

Richtlinien über den Anschlag von Reklame für Gewerbe und Vereine in Oberdiessbach



Gemeinde Oberdiessbach

- Standorte** **Art. 1** An den drei Ortseingängen im Süden, Norden und Osten der Gemeinde (Thunstrasse, Burgdorfstrasse, Lindenstrasse) sind fest installierte Reklametafeln angebracht.
- Zweck** **Art. 2** ¹ Die Tafeln dienen einer geordneten Plakatierung in der Gemeinde für temporäre Reklame im Sinne des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BSG Nr. 725.1), Art. 6a.
- ² Die Reklametafeln stehen den Vereinen und gemeinnützigen Institutionen von Oberdiessbach für Reklamezwecke in der Gemeinde zur Verfügung.
- ³ Die Reklametafeln werden dem Gewerbe für Anlässe mit gesellschaftlichem Charakter, wie beispielsweise Ausstellungen in der Gemeinde, zur Verfügung gestellt.
- ⁴ Kommerzielle Angebote und politische Reklame (Wahl- und Abstimmungen) werden nicht ausgehängt.
- Anschlag** **Art. 3** ¹ Die Maximalgrösse für Plakate beträgt in der Breite 181 cm und in der Höhe 128 cm (doppeltes Weltformat F4).
- ² Die Reklametafeln werden von der Gemeinde bewirtschaftet. Vor dem Anschlag ist das Plakat der Gemeindeschreiberei vorzuweisen und die Publikationsdauer zu vereinbaren.
- ³ Die Plakate müssen bezüglich Inhalt den gesetzlichen Anforderungen (Sitte und Anstand) genügen. Die Schriftgrösse soll für Automobilisten gut lesbar sein.
- ⁴ Anschlag und Entfernung erfolgt durch die Gemeinde.
- ⁵ Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber weisen Plakate, welche diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, zurück.
- Dauer** **Art. 4** ¹ Die Reklametafeln werden je Veranstaltung maximal sechs Wochen vor Beginn bis längstens fünf Tage nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- ² Die Anschlagdauer bestimmt sich nach den angemeldeten Aushängen und wird durch die Gemeindeschreiberei festgelegt.
- Gebühren** **Art. 5** Die Gebühr beträgt pro Aushang eines Anlasses 20 Franken und ist mit Abgabe des Plakats, der Plakate am Schalter der Gemeindeschreiberei bar zu bezahlen.
- Genehmigung** **Art. 6** Der Gemeinderat hat diese Richtlinien am 12. Januar 2011 genehmigt.

Gemeinderat Oberdiessbach

Präsident

Sekretär

H. Vogt *J. Jund*